



Schutzkonzept

Kindertagesstätte Albertino

Gliederung

- ❖ Gesetzliche Grundlagen 4
 - ❖ Leitgedanke der Einrichtung 5
 - ❖ Formen der Gewalt und deren Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung 6-10
 - ❖ Verhaltenskodex 11
 - ❖ Verhaltensampel 12-14
 - ❖ Partizipation 15
 - ❖ Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten 16-17
 - ❖ Beschwerdemanagement und Umgang mit Beschwerden 18
 - ❖ Instrumente des Austausches 19-21
 - ❖ Präventionsmaßnahmen 22-24
- 2

❖ Risikoanalyse	25-26
❖ Personalauswahl	27
❖ Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten	28
❖ Bedingungen, damit sich ein Kind anvertraut	29
❖ Hilfreiche Botschaften für das Kind	30
❖ Meldesysteme und Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	31-42
❖ Rehabilitation	43
❖ Nachhaltige Aufarbeitung	44
❖ Rehabilitationsmaßnahmen	45
❖ Adressen- und Telefonnummer von Kontakt- und Beratungsstellen	46-47

Anlage 1: Bögen des Kinderschutzverfahrens

Gesetzliche Grundlagen

- Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist in § 8a SGB VIII verankert. Er regelt sowohl das Verfahren des Jugendamtes, als auch den Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe.
- Gemäß § 79a SGB VIII werden die Grundsätze und Vorgehensweise für Träger der freien Jugendhilfe geregelt
- § 72a SGB VIII fordert die Qualitätsentwicklung und -sicherung bezüglich des Personals der zu betreuenden Personen
- § 42 SGB VIII besagt, welche Kindeswohlgefährdung Straftatsbestände sind
- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- In Artikel 19 der Kinderrechtskonvention ist die Festlegung des Gewaltschutzes im nationalen Recht umgesetzt

Leitgedanke der Einrichtung

„Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt“

Zitat von Immanuel Kant

Dieses Zitat sehen wir als Leitgedanke für unsere Arbeit und Zusammenleben in der Gemeinschaft. Jeder hat das Recht seine Freiheit, wie auch seine Grenzen, anderen gegenüber zu äußern. Jeder Mensch hat seine eigene Toleranzgrenze, die von Kindern, wie auch Erwachsenen respektiert werden muss. Wir, als Beschäftigte in der Einrichtung tragen dazu bei, dass die Kinder sich zu starken, fröhlichen und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wichtig, dass jeder, ob Kind oder Erwachsener, ernst genommen wird und seine Meinung und Bedürfnis Gehör findet. Durch Schutz- und Handlungskonzepte, die mit dem gesamten Team erarbeitet werden, möchten wir einen offenen und transparenten Umgang mit der Thematik erreichen.

Mit diesem Konzept möchten wir , für alle Beteiligten -Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen- einen sicheren Ort schaffen.

Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte

•Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht definiert werden.

*Leitner B. (2018) : “Gewaltfreiheit in der Kita”

•Alle Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes/Mitarbeiters/Eltern und die Verletzung seines Rechtes auf gewaltfreie Erziehung”

*(Jörg Maywald)

Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung voraussehen lässt.

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern, als auch extern auftreten. Auch Gewalt unter Kindern ist eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Um diese erkennen zu können, ist eine stetige Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen nötig.

- ❖ **Körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie zB. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden, etc.
- ❖ **Sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausübung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw Kindern.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- ❖ **Psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- ❖ **Verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- ❖ **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten

* Jörg Maywald: „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ (S.12)

Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes: zB. Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärliche Ursachen - starke Unterernährung - Fehlen von Körperhygiene - mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes : abrupte Änderung des Verhaltens - sexualisiertes Verhalten - wiederholte oder schwere gewalttätige bzw sexuelle Übergriffe gegen andere Personen _ wiederholtes aphatisches oder stark verängstigtes Verhalten _ verbal Äusserungen, die auf Misshandlungen, sexuellen Mißbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

Verhalten der Erziehungspersonen: wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten - massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (schütteln, schlagen,...)

Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

.Familiäre und persönliche Situation: stark verwirrtes Erscheinungsbild - häufige berauschte oder benommene Erscheinung - wirken die Eltern abweisend, aggressive oder verschlossen - kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden

.Wohnsituation: hat sich etwas an der Wohnsituation geändert zB Umzug - was erzählt das Kind

*Der Paritätische Gesamtverband 1. Auflage 2015 (S.45-46)

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

- ❖ Die Würde des Kindes ist das höchste Gut und wird geschützt. Wir kommunizieren alters- und entwicklungsentsprechend mit dem Kind.
- ❖ Wir verhalten uns wertschätzend und respektvoll
- ❖ Der Situation angemessen
- ❖ Wir begleiten, fördern und fordern zum Wohle des Kindes stets reflektiert.
- ❖ Unser Verhalten zeichnet sich aus, indem Partizipation bei uns aktiv gelebt wird. Klare Strukturen und Regeln, sowie Offenheit, altersentsprechende Mit- und Selbstbestimmung verbinden uns im Alltag.

Verhaltensampel

Was ist ok/grüner Bereich

- Grenzen aufzeigen
- Transparente Regeln und konsequente Einhaltung
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie dies möchten
- Anleiten und unterstützen beim An- und Umziehen
- Professionelles Wickeln

Was ist nicht ok/roter Bereich

- Schlagen/Schütteln
- Anspucken
- Anschreien
- Bedrohen
- Mobbing
- Vernachlässigung
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Verhaltensampel

Was ist ok

- Altersgerechte Aufklärung
- Altersgerechter Körperkontakt
- Kinder beim Kosenamen/Spitznamen nennen mit Einverständnis des Kindes
- Vermittlung von Kinderrechten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern, Erzieher*innen und Eltern unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich und verbal zu lösen

Was ist nicht ok

- Strafen
- Diskriminierender und herabwürdigender Sprachgebrauch
- Ignorieren/Verachten und Erniedrigen
- Zum Essen zwingen
- Im geschlossenen Raum isolieren
- Nicht altersgerechter Körperkontakt (Intimsphäre)
- Kind wird zur eigenen sexuellen Befriedigung benutzt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung

Gelber Bereich

Gemeinsam im Team haben wir all jene Situationen herausgearbeitet, in denen Handlungen im „gelben Bereich“ vorkommen können. Für diese Situationen wurden klare Regeln erarbeitet, die zum Schutz des Kindes, der Mitarbeiter und Eltern dienen.

Dies sind unter anderem Maßnahmen, die den Eigen- und Fremdschutz betreffen. Dies erfordert bei besonderen Situationen entsprechende bzw individuelle Handlungen, wie zB.

- „festhalten“ zum Selbst- und Eigenschutz,
- Auszeitplatz zum Durchatmen aus Konfliktsituationen. Es soll dem Kind ermöglichen zur Ruhe zu kommen und Abstand aus der Situation zu gewinnen.
- Zeitnahe Konsequenzen, die altersentsprechend und mit der Situation im Zusammenhang stehen, die für das Kind verständlich sind

Da wir eine Fürsorgepflicht haben und diese selbstkritisch betrachten und stetig reflektiert werden muss, ist es wichtig, dass offen und ehrlich darüber gesprochen wird. Jeder Mitarbeiter*in ist verpflichtet Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen und in drohender situationsbedingter Überforderung sich bzw dem Betroffenen Hilfe zu holen, um aus dieser Situation Abstand zu nehmen.

Hierfür wurde ein „Codewort“, das nur den Mitarbeiter*innen bekannt ist, bestimmt.

Partizipation

„Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag.“

• Aus „*Fachwörterbuch für Erzieher und pädagogische Fachkräfte*, Vollmer 2012

Partizipation wird bei uns durch gemeinsam erarbeitete Regeln, Rechte und Pflichten gelebt, die wie in unserer Konzeption siehe bei Punkt 4. Raumkonzept und Ziele genannten Möglichkeiten praktiziert werden. Die Meinung der Kinder wird ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend berücksichtigt. Somit prägen Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder die Abläufe, Prozesse und Projekte im Kindergartenalltag.

Das Personal begegnet diesen Anliegen und Wünschen mit Respekt und Wertschätzung, damit ein harmonisches Miteinander gelebt werden kann.

Partizipation

Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten

► Kinder

- ❖ projektbezogene, offene und repräsentative Formen der Beteiligung, zB. Kita-Plus-Projekt, Vermittlung der Kinderrechte, etc.
- ❖ durch Morgenkreise
- ❖ Kinderkonferenz
- ❖ Kindersprechstunde mit einer FaKiP (geschulte Fachkraft für Kinderperspektive)

► Eltern

- ❖ Bei Elterngesprächen
- ❖ Gesprächen mit der Leitung
- ❖ Elternabenden
- ❖ Über den Elternausschuss

Partizipation Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten

- **Mitarbeiter*innen**
 - ❖ In Teamsitzungen
 - ❖ Gesprächen mit der Leitung
 - ❖ Supervision
 - ❖ Elternabende
 - ❖ Fortbildungen

Beschwerdemanagement und Umgang mit Beschwerden

- **Beschwerden sind:**
 - ❖ eine Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung
 - ❖ ein Lernfeld und eine Chance, die Gedanken der Beteiligten umzusetzen
 - ❖ Ein Vorgang, der keine Konflikte scheut, sondern sie aufgreift und nach Lösungen sucht
 - ❖ Gemäß § 45 Abs. 2, S.2, Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kitas auch adäquat behandelt werden müssen.
 - ❖ Beschwerden sollen offen von Klein und Groß ausgesprochen werden können.
 - ❖ Im Vordergrund steht immer das Wohl des Kindes.

Zu unseren Instrumenten des Austausches gehören: Beschwerden von Eltern:

Die Eltern haben bei uns die Möglichkeit, eine Beschwerde:

- ❖ Bei den Erzieher*innen
- ❖ bei der Kindergartenleitung vorzutragen. Diese wird versuchen, eine Beschwerde lösungsorientiert und zu aller Zufriedenheit zu klären.
- ❖ Falls Beschwerden nicht geklärt werden können:
- ❖ ist der Träger der Einrichtung und in weiterer Folge
- ❖ das Jugendamt bzw. das Landesjugendamt Ansprechpartner.
- ❖ Zudem hängt im Windfang ein Briefkasten, der für Angelegenheiten des Eltern-Ausschusses und der Kita genutzt werden kann.

Beschwerden von Mitarbeiter*innen

- ❖ bei den Kolleg*innen
- ❖ bei der Kindergartenleitung vorzutragen. Diese wird versuchen, eine Beschwerde lösungsorientiert und zu aller Zufriedenheit zu klären.
- ❖ beim Personalrat
- ❖ falls Beschwerden nicht geklärt werden können:
- ❖ ist der Träger der Einrichtung und in weiterer Folge
- ❖ Fachberatung
- ❖ das Jugendamt bzw. das Landesjugendamt Ansprechpartner.
- ❖ sollte das nicht greifen, muss offiziell eine Überlastungsanzeige an Träger und Landesjugendamt gestellt werden.

Beschwerden von Kindern

- ❖ Auch unsere Kinder dürfen sich beschweren. Dabei werden sie individuell begleitet und unterstützt. Diese Möglichkeit bekommen die Kinder bei uns:
- ❖ jederzeit bei den Erzieher*innen
- ❖ Bei der FaKiP (geschulte Fachkraft für die Kinderperspektive)
- ❖ bei der Leitung
- ❖ im Morgenkreis
- ❖ im großen Freitagskreis, an dem alle Kinder und Erzieher*innen teilnehmen
- ❖ Regelmäßige Kindersprechstunde mit der FaKiP der Einrichtung

Präventionsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen

•Regelmäßige Reflektion und Feedback

- ❖ Im Großteam
- ❖ Im Kleinteam

Teilnahme an:

- ❖ Supervision
- ❖ Fachberatung des Kreisjugendamtes
- ❖ Kinderschutzberatung
- ❖ Fortbildungen zum Themenbereich Kindeswohl, Gewaltprävention und Partizipation
- ❖ Mitarbeitergespräche

Präventionsmaßnahmen für die Kinder

- ❖ Projektangebote
- ❖ Kindersprechstunde
- ❖ Kita-Plus
- ❖ Präventionsprojekt: Mein Körper gehört mir-Ich kann NEIN sagen
- ❖ Kinderrechte

Präventionsmaßnahmen für Eltern

- ❖ Elterngespräche
- ❖ Elternabende mit Referenten
- ❖ Gespräche mit Leitung und Fachberatung vom Kreisjugendamt
- ❖ Weitergabe von Kontaktdaten der „Frühen Hilfen“

Risikoanalyse

Analyse der strukturellen und arbeitsspezifischen Risiken in der Einrichtung
Welche Bereiche der Einrichtung können zu Risikosituationen führen

- **Nebenräume und Turnhalle:** Kinder dürfen die Räume nur nach Info in den jeweiligen Funktionsräumen nutzen und es findet regelmäßig Kontrolle durch das Personal statt/ Regeln müssen den Kindern bekannt sein.
- **Wickel- und Waschräume :** die Tür muss angelehnt bleiben. Kind darf sich entscheiden, von wem es gewickelt bzw beim Toilettengang unterstützt werden möchte. Es darf sich auch einen Freund mitnehmen. Jede*r Mitarbeiter*in darf wickeln, wenn diese Person ganzjährig bei dem Träger angestellt ist, bzw die pädagogische Ausbildung absolviert.
- **Schlafräume :** durch Sichtfenster, die von Gangseite, in den Türen jederzeit Einblick ermöglichen.
- **Garten :** da dieser sehr naturbelassen ist und gerade im Sommer durch Büsche und Bäume nicht leicht einsehbar ist, muss das Personal sich entsprechend auf dem Gelände verteilen. Kinder im Vorschulalter dürfen, nach Absprache der Regeln, alleine in den Garten. Diese müssen sich im Sichtbereich der Funktionsräume aufhalten. Das Tor muss abgeschlossen sein.

Risikoanalyse-Analyse der strukturellen und arbeitsspezifischen Risiken in der Einrichtung

Welche Bereiche der Einrichtung können zu Risikosituationen führen

- **Ausflüge/Übernachtung** von Kindergartenkindern: Es ist sicher zu stellen, das ausreichend Fachpersonal vorhanden ist. Die Handynummern der Eltern müssen aktuell und griffbereit sein.
- **Bring- und Abholsituation:** Unser Empfangsbereich ist zu den Bring- und Abholzeiten von einer Mitarbeiter*in besetzt. Die Eingangstür ist in Sichtweite. Von 9.00 Uhr bis 12.00 und 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist die Eingangstür abgeschlossen.
- Kinder, die von anderen Personen abgeholt werden sollen, müssen im Anmeldebogen als Abholberechtigte*r eingetragen sein. Ansonsten gibt es auch Abholberechtigungszettel, die von den Erziehungsberechtigten vorab ausgefüllt werden müssen. Fremdabholung muss vorher bekannt sein.
- Eltern, Abholberechtigte oder anderweitige Personen, wie zB Handwerker, dürfen sich in den Gruppen/Nebenräumen und Waschräumen nur mit einem*r Erzieher*in aufhalten.

Personalauswahl

- Schon bei dem Vorstellungs/Bewerbungsgespräch wird das Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutzkonzept thematisiert.
- Das „hausinterne“ Kinderschutzkonzept wird vorgestellt.
- Eine unterzeichnete Selbsterklärung zur Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes ist erforderlich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis ist verbindlich vorzulegen (darf nicht älter als drei Monate sein) und alle drei Jahre neu eingefordert werden.

Verhaltens-Grundsätze in Verdachtsmomenten

Wie gehe ich mit meiner eigenen Aufregung und Betroffenheit um?

- ❖ Ruhe bewahren und besonnen handeln
- ❖ Eigene Emotionen im Gespräch zurückhalten
- ❖ Unterstützung finden:
- ❖ Hilfe holen ist kein Verrat, sondern zeigt dem Kind, wie man zu einer Lösung kommen kann
- ❖ Darüber reden (anonymisiert)
- ❖ Eigene Grenzen achten
- ❖ Keine falschen Versprechungen
- ❖ Nicht in ein Geheimnisgebot einbinden lassen

Welche Bedingungen braucht es, dass ein Kind sich mich anvertrauen kann? Was kann ich dazu beitragen?

Grundsätzlich:

- Offenheit und Interesse
- Zeit, Rahmen und Gelegenheit
- Vertrauen /Vertraulichkeit
- Respekt und (Gefühl von) Sicherheit
- Sich klar gegen Gewalt positionieren

Konkret, im Gespräch:

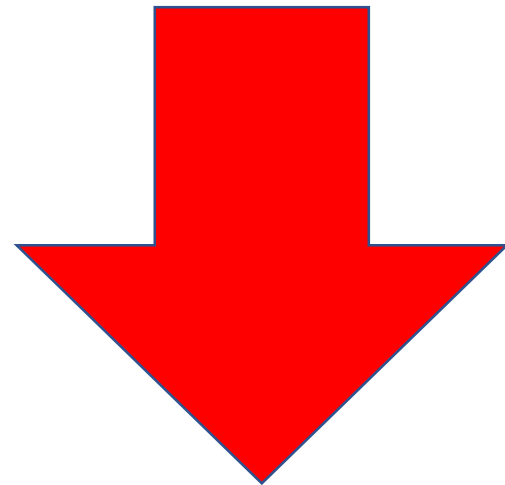
- Offene W-Fragen stellen (außer „Warum“, dass könnte zu Schuldgefühlen führen)
- Gut zuhören, ohne zu unterbrechen
- Nicht detektivisch ausfragen, die Kernaussage ernst nehmen
- Akzeptieren, wenn das Kind/Jugendliche/r nicht weitersprechen möchte
- Gespielte Szenen, gemalte Bilder aufmerksam beobachte und nachfragen!

Wenn ein Kind sich öffnet, welche hilfreichen Botschaften kann ich geben?

- ❖ Danke für Dein Vertrauen!
- ❖ Hilfe holen ist gut und richtig!
- ❖ Es ist gut und sehr mutig, dass Du darüber sprichst.
- ❖ Über Geheimnisse, die blöde Gefühle machen darf man immer reden.
- ❖ Ich kann schwierige Probleme aushalten.
- ❖ Ich werde mit Dir zusammen einen Weg finden!
- ❖ Weitere Schritte werde ich gut überlegen und mit Dir besprechen!
- ❖ Die Täter tragen die Verantwortung, nie die Betroffenen!
- ❖ Das ! darf niemand mit Kindern machen; das war absolut nicht in Ordnung. Kinder haben Rechte.

Meldesystem und Verfahrensverlauf nach §8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

**Kooperation Jugendhilfe & Kita bei gewichtigen Anhaltspunkten auf
Kindeswohlgefährdung (KWG) – Kurzfassung**



Der Paragraph 8a SGB VIII (Auszugsweise)

Fachkräfte müssen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) beratend hinzuziehen sowie,
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, muss das Jugendamt informiert werden.

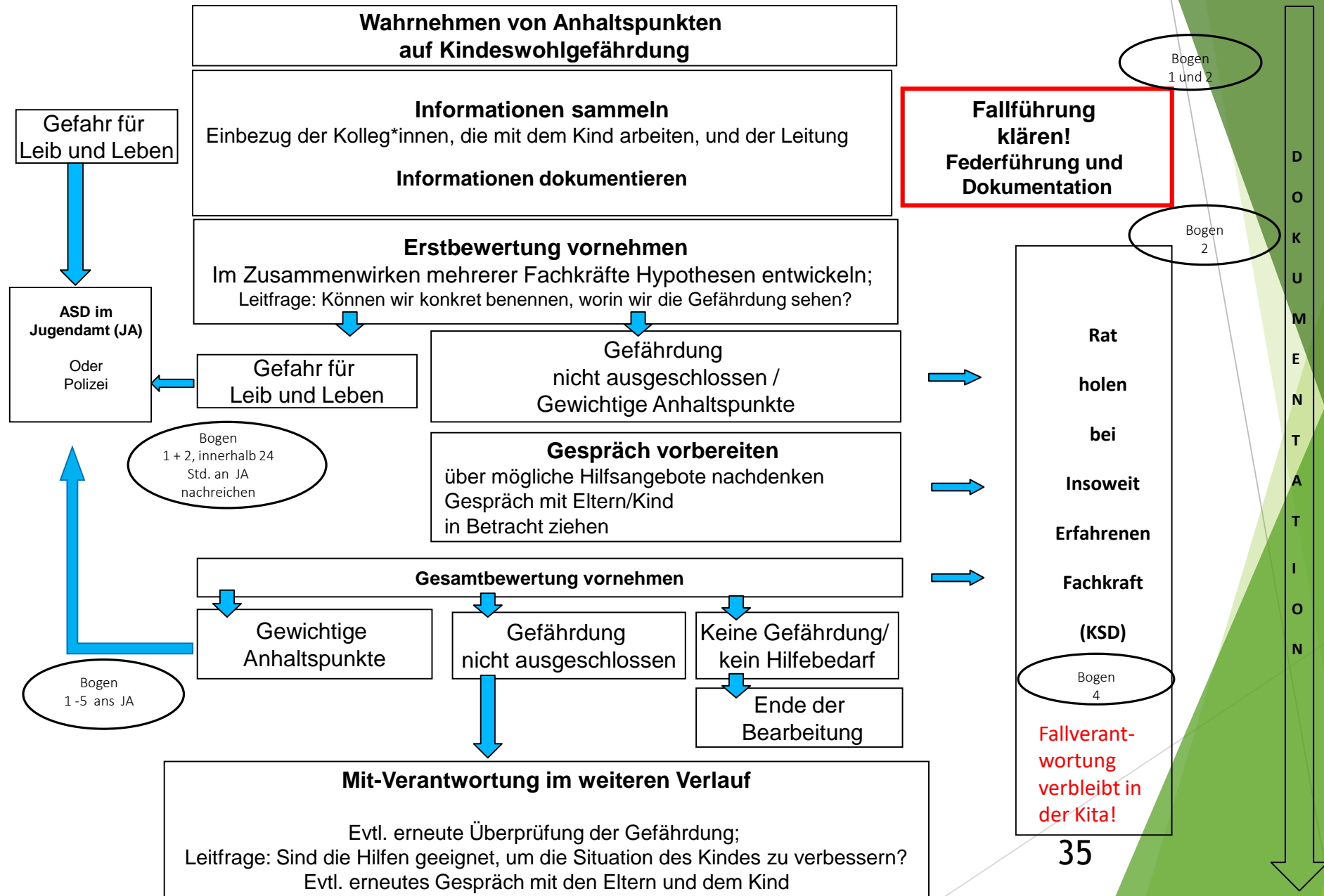
Kinderschutzverfahren in der KITA

- Um eine Gefährdungseinschätzung zu dokumentieren und gewährleisten, wurde ein Kinderschutzverfahrensmappe im Jugendamt des Landkreises Germersheim in Kooperation mit dem Kinderschutzdienst für den Landkreis entwickelt.
- Dieser dient zur genauen Dokumentation im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Standardisierung des Verfahrens bei der möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a. Sowie, bei Bedarf, der Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Ablaufdiagramm (gesetzliche Grundlagen):

- Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung in der KITA Landkreis Germersheim
- Bogen 1: Mitteilung eines Verdachtsfalls von Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt
- Bogen 2: Dokumentation von Inhalten und Verlauf
- Bogen 3: Gesprächsprotokoll
- Bogen 4: Protokoll der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft

- Die Bögen des Kinderschutzverfahrens befinden sich im Anhang



Adressen und Telefonnummern für Kontakt- und Beratungsstellen:

Träger:

Ortsgemeinde Jockgrim
Maximilianstr. 36
76751 Jockgrim
Tel.: 07271/52895
E-Mail: rathaus@jockgrim.de

InsoFa-Beratung:

Stefanie Horländer
Tel.: 07274 /9491-136
E-Mail: Insofa.germersheim@speyer.de

Kita- Fachberatung:

Michaela Eisele
Kreisjugendamt Germersheim
E-Mail: m.eisele@kreis-germersheim.de
Tel: 07274/533622

Jugendamt Germersheim:

17er Straße1
76726 Germersheim
Beratungstelefon: 07274/53432
www.kreis-germersheim.de

Kinderschutzdienst:

17er Straße 1
76726 Germersheim
Tel: 07274/9491-0
E-Mail: kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

Kinderschutzbund:

Waldstraße 5

76726 Germersheim

Tel: 07274/8847

E-Mail: info@kinderschutzbund-germersheim.de

Frühe Hilfen für Erziehungs- und Familienberatung:

Haus der Familie:

Am Sportplatz 6

76764 Rheinzabern

Tel: 07272/599-175

E-Mail: familienbuero-jockgrim@lebenshilfe-ger.de

Monika Roth

Tel: 0173/3470815

Nesibe Dogan

Tel: 0151/54448989

Caritas:

Erziehungs-, Ehe-, Lebensberatung

17er Straße 1

76726 Germersheim

Tel: 07274/9491-0

E-Mail: caritas-zentrum-germersheim@caritas-speyer.de

Außenstelle:

Mozartstraße 5

76744 Wörth

Tel: 07274/9491-0